

**XXII. GP.-NR**

**355 AJ**

**2003 -04- 29**

## **Anfrage**

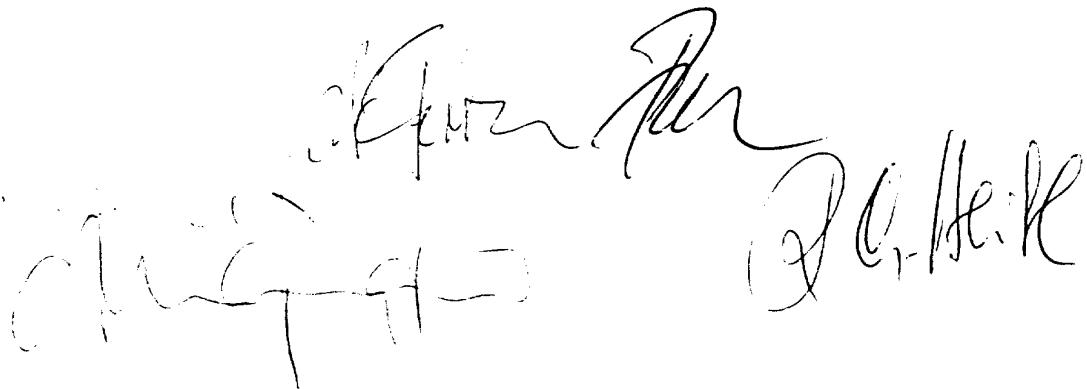
der Abgeordneten Ridi Steibl, Mag. Dr. Maria Theresia Fekter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Ballspielverbot auf einem öffentlichen Spielplatz in Hörsching, Oberösterreich

Anfang März 2003 erging das Urteil des Landesgerichtes Linz, wonach einem klagenden kinderlosen Juristenehepaar, welches auf Unterlassung geklagt hatte, Recht gegeben wurde. Das Ehepaar fühlte sich durch ballspielende Kinder gestört. Der Richter gab dem Begehrten statt und seitdem ist das Ballspielen auf diesem öffentlichen Spielplatz verboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

### **Anfrage :**

1. Wie stehen Sie inhaltlich zu diesem Urteil des LG Linz ?
2. Gibt es Ihres Wissens nach in einem anderen Bundesland ähnlich gelagerte Fälle ?
3. Wie ist dieses Urteil mit dem Ziel vereinbar, Österreich bis zum Jahre 2010 zum kinder- und familienfreundlichsten Land der Welt zu machen ?
4. Wie ist dieses Urteil weiters mit dem NAP für Kinderrechte im Rahmen der Kinderrechtekonvention vereinbar ?
5. Wie sehen Sie diesen Fall im Lichte der geplanten Regelung des Nachbarrechts und unter dem Gesichtspunkte der wechselseitigen Rücksichtnahme ?
6. Inwieweit steht die Entscheidung mit dem vom OGH judizierten Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme im Einklang ?



The image shows two handwritten signatures. The signature on the left appears to be "Ridi Steibl" and the signature on the right appears to be "D. Fekter". Both signatures are written in black ink on a white background.

## Ministerrat: NS-Arzt verliert Ehrenkreuz

**Wien** - Kommenden Dienstag wird der Ministerrat beschließen, dass dem ehemaligen NS-Arzt Heinrich Gross das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse - überkannt wird. Noch nie in dieser Republik ist einem Geehrten diese Anerkennung entzogen worden.

In dem Bericht von Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrer (VP) am den Ministerrat wird festgehalten, dass man dem viele Jahre in der NS-Fuhrhansieklinik "Am Spiegelgrund" tätigen Primär Gross das Ehrenkreuz niemals angesteckt hätte - wenn man zum Zeitpunkt der Verleihung vor mehr als drei Jahrzehnten von seinen Versuchen an Kindern gewusst hätte. Frühere Unterlagen hätten dazu keine Hinweise enthalten, wird die damalige Vorgangsweise gerechtfertigt.

Die Versuche des lange Zeit renommierten Gross' wurden 1996 durch eine Dissertation bekannt. Mehr als 1000 Kinder wurden in der NS-Zeit als "unwertes Leben" zu medizinischen Zwecken in der Klinik "Am Spiegelgrund" missbraucht und getötet. Die Beiseitung der Leichenreste wurde erst 2001 ermöglicht.

Opfer, die überlebt haben, haben Ende der 90er-Jahre einen Prozess gegen Gross angestrengt, bei dem ihm zuerst Verhandlungsunfähigkeit attestiert wurde. Allerdings beschied das Bezirksgericht Purkersdorf im Dezember 2002, dass der heute 87-jährige voll rechtsfähig sei. Gross hat zu Fällen verurteilt, in die Stellung bezogen, ebenso wie nie vor einem Prozess in befreundeten Angelegenheiten.

Vor allem eine gesellschaftliche Anerkennung ist ihm gewünscht.

Als "Fähnenschwenken mit Be-

# Ballverbot auf Spielplatz köönnte Schule machen

**Ständig landeten Bälle im Garten eines Ehepaars, auf dem angrenzenden Spielplatz in Hörsching gilt nun gerichtliches Ballverbot. Von diesem Urteil ermuntert, denken auch Betroffene anderer Gemeinden an Klagen.**

Kersin Scheller

Doch die Fronten hatten sich in dem bereits seit zehn Jahren schwelenden Streit derart verhärtet, dass die Anrainer auf dieses Angebot der Gemeinde nicht reagierten. Amtsleiter Die Tatsache, dass sich der Kinderspielplatz dort bereits seit 20 Jahren befindet, die Klagende aber erst Anfang der 90er-Jahre ihr Haus daneben bauten, spielte dann vor Gericht keine Rolle. Der Spielplatz liegt mitten in einer Wohnsiedlung. Beschwerden von anderen Anrainern haben es bis heute auf der Gemeinde keine gegeben.

Seit die Tafel steht, halten sich die Kinder an das Verbot. Sollte doch wieder ein Ball in den Garten fliegen, kann das Juristenhepaar auf "Exekution des Urteils" klagen. Dies bedeutet, die Gemeinde müsse im Extremfall mit einer Geldstrafe rechnen, die "gegebenenfalls auf die Eltern überwälzt" werde, so ein Hinweis auf der Verbotstafel.

### Revision beantragt

Auch Bürgermeister Anton Koepp (SPO) will sich mit dem Richterspruch nicht zufrieden geben. Die Revision des Urteils ist beantragt. Denn in seiner Funktion als Gemeindeoberhaupt gehe ihm das öffentliche Interesse vor das private. Das bedeute nicht, dass die Beschwerden bestiger Anrainer nicht ernst genommen würden, versichert Koepp. So erreichte die Gemeinde einen fünf Meter hohen Zaun um die Wiese. Die Bälle, die dann in den Mäschendrahzaun flogen, verursachten zu viel Lärm. Darauf sollten Dämmmaten an den

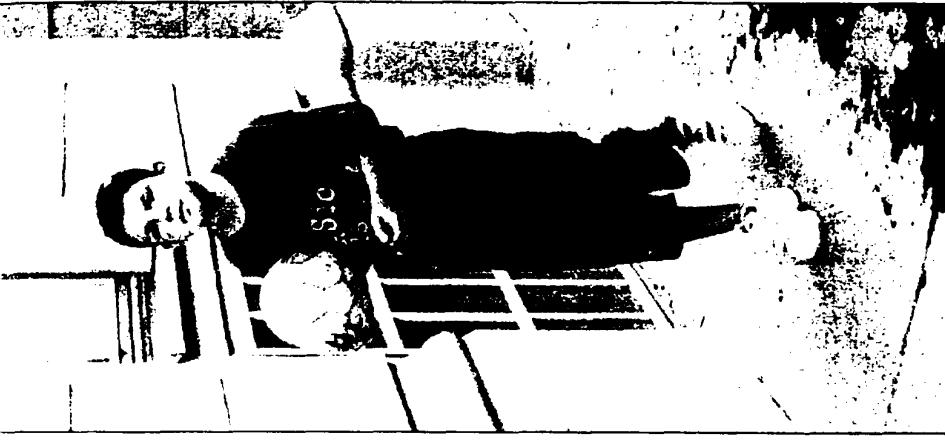


Foto: Nowak

## Alternativen zum Gefängnis

**Justizministerium würdigt Bewährungs- und Opferhilfe**

**Wien** - Harald F. hat zwei Jahre lang keine Türschnalle benötigt, Offnen und Schließen übernahmen stets andere für ihn - was sich nach einem Leben in Luxus anhörte, wuchs sich für Harald F. zu einem Haftentlassenzentrum aus. Er war zwei Jahre im Gefängnis, wegen Betriebs Unzufriedenheit und Übergriffe auf Kollegen. Vor dem Amtsleiter am Donnerstag im Justizministerium gewürdigt wurde.

Als "Fähnenschwenken mit Be-

schen Gerichtsgebäude. Und ein Paradebeispiel für gelungene Resozialisierung durch den Verein Neustart, dessen scheidender Geschäftsführer, der Jurist und Criminologe Herbert Leitner, am Donnerstag im Justizministerium

gewürdigt wurde.

Als "Fähnenschwenken mit Be-